

Bewerbung um den Heimatpreis der Stadt Nettetal 2020

Angaben zum Verein/Institution/Person

Name, ggfs. Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ/ Ort – Ortsteil:

E-Mail:

Telefon:

Webseite:

Ggfs. Nummer Vereinsregister (Auszug beifügen):

Optional bei juristischen Personen (Ansprechperson bzw. rechtliche Vertretung):

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Bankverbindung zur Überweisung des Preisgeldes:

IBAN

Bank / BIC

Projektbeschreibung

Für den Heimatpreis in Nettetal im Jahr 2020 werden nachfolgende Preiskriterien festgelegt:

Eingereicht werden können Maßnahmen/Initiativen/Projekte die

- die Identität und das Heimatbewusstsein der Region fördern,
- das Zusammenleben in der Stadt attraktiver machen,
- den Zusammenhalt in der Stadt, auch stadtteilübergreifend, stärken,
- lokale und regionale Besonderheiten herausstellen,
- die Anreize schaffen, die Region zu entdecken oder zu erleben,
- die zum ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement motivieren. Dies können im Besonderen Projekte/Maßnahmen/Initiativen sein, die im kulturellen Bereich, im sozialen Bereich, im Bereich der allgemeinen Bildung/Öffentlichkeitsarbeit, dem Bereich Klima und Umwelt und/oder der Baukultur umgesetzt werden.
- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Projekte in Nettetal umgesetzt haben und überwiegend ehrenamtlich tätig sind.
- Kommerzielle Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.

Eingereicht werden können Projekte, deren Umsetzung im Jahr 2019 erfolgt ist oder im Jahr 2020 erfolgen wird. Nicht abgeschlossene Projekte können nur berücksichtigt werden, wenn sie für die Jury in vollem Umfang bei der Einreichung abschließend zu beurteilen sind.

Das Projekt muss in Nettetal verortet, gemeinnützig und für die Öffentlichkeit zugänglich, erlebbar und nutzbar sein.

Projekte, die vor dem 01.01.2019 abgeschlossen wurden, können nicht mehr eingereicht werden.

Bereits ausgezeichnete Projekte können nicht erneut eingereicht werden.

Projektbeschreibung:

Ergänzende Angaben

Bitte beschreiben Sie Ihre Aktivität im Kontext mit der örtlichen und / oder heimatgeschichtlichen Traditionen und den lokalen Besonderheiten:

Wie ist Ihr Verein/Institution oder Sie selbst vernetzt – z. B. mit der beschriebenen Aktivität?

Was für einen Mehrwert hat die Aktivität für die Stadt Nettetal und ihre Einwohnerinnen und Einwohner?

Wo findet die Aktivität genau statt?

Die antragstellende Person bzw. Verein/Institution erklärt sich bereit, dass das Projekt ggfs. in einem Kurzfilm oder anderen Präsentation dargestellt werden kann. Diese und ggf. weitere Informationen werden für den mit dem NRW-Heimatpreis verbundenen landesweiten Wettbewerb zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf den Preis wird durch die Antragstellung nicht begründet.

Mit der Unterzeichnung versichere ich die Richtigkeit der o.a. Angaben. Die u.a. Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und verstanden.

Nettetal,

Unterschrift der rechtlichen Vertretung

Informationspflichten nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Artikel 13 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die im Artikel genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Verantwortliche Person im Sinne der DSGVO ist die Stadt Nettetal, vertreten durch den Bürgermeister.

Stadt Nettetal
Der Bürgermeister
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal
Telefon: 02153/ 898-0
Telefax: 02153/ 898 898
E-Mail: stadtnettetal@nettetal.de
Internet www.nettetal.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Nettetal überwacht. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Nettetal erreichen Sie:

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
Beauftragter für Datenschutz & IT-Sicherheit
Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort
Telefon: 02842/9070-425
E-Mail: datenschutz@krzn.de

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der Stadt Nettetal. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die betreffende Stelle.

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Preisermittlung und Verleihung für den Heimatpreis in Nettetal verarbeitet.

Darüber hinaus werden vereins- und personenbezogene Daten (Name, Ort, Aktivität, Fotos von Teilnehmenden) im Zusammenhang mit Ereignissen der Preisermittlung und -Verleihung einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der Stadt Nettetal, in Auftritten in Sozialen Medien und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den

Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme am Wettbewerb Heimatpreis der Stadt Nettetal.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadt Nettetal (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der Stadt Nettetal besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Projekte und die Verleihung des Heimatpreises. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmenden zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse rund um den Heimatpreis veröffentlicht.

Datenweitergabe

Die personenbezogenen Daten werden im jeweils erforderlichen Umfang an folgende Personen und Institutionen weitergegeben: Jurymitglieder und das Land Nordrhein-Westfalen sowie andere Dritte, wenn und soweit dieses zur Durchführung der Preisermittlung und -Verleihung des Heimatpreises erforderlich ist. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Berichts-/Rechenschaftspflicht gegenüber Dritten gespeichert.

Die verbleibenden Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Den betroffenen Vereinen und Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung